

Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 23. November 2021

2. Prüfungsaufgabe: Haushaltswesen und Beschaffung

Arbeitszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweise: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben! Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt und einem Arbeitsblatt)!

Teil 1: Haushaltswesen**68 Punkte**

In der sächsischen kreisangehörigen Gemeinde Bad Burgenstein, Landkreis Sahrfeld, ist man mit der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung für den 14. Januar 2022 beschäftigt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht die Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Der neu gewählte Bürgermeister, Herr Seeberger, hat nur wenig Erfahrung mit der Haushaltssystematik. Da Sie als Verwaltungsfachangestellte/r in der Gemeinde Sahrfeld im Fachbereich Finanzwesen beschäftigt sind, möchte er von Ihnen Informationen zu den rechtlichen Regelungen.

Aufgabe 1**34 Punkte**

Die Haushaltssatzung für 2022 soll nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Sahrfeld vorgelegt werden.

- 1.1 **Erläutern** Sie, weshalb das Landratsamt Sahrfeld die zuständige Behörde für die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung ist. (10 Punkte)
- 1.2 **Prüfen** Sie, ob mit der Haushaltssatzung auch der Haushaltsplan vorgelegt werden muss. (6 Punkte)
- 1.3 **Prüfen** Sie, wann die Haushaltssatzung der zuständigen Behörde vorgelegt werden muss und ob die Vorlage der Haushaltssatzung von Bad Burgenstein termingerecht erfolgen wird. (18 Punkte)

Aufgabe 2**6 Punkte**

Der neue Bürgermeister schlägt vor, die Haushaltssatzung für 2022 könne doch auch vom Finanzausschuss beschlossen werden. Der Gemeinderat habe schließlich genug andere Aufgaben zu erledigen.

Prüfen Sie, ob der Vorschlag von Herrn Seeberger umsetzbar ist!

Aufgabe 3**20 Punkte**

Einige Vorgänge müssen noch im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt werden.

Ordnen Sie die Vorgänge dem Ergebnis- und/oder dem Finanzhaushalt zu. Handelt es sich jeweils um Einzahlungen oder Auszahlungen und/oder Erträge oder Aufwendungen?

Nutzen Sie für Ihre Antwort das anliegende Arbeitsblatt!

- a) Gehälter für die Mitarbeiter des Kindergartens
- b) Aufnahme eines Investitionskredites zum Bau der neuen Bibliothek
- c) Zinsen für den Investitionskredit von b)
- d) Kauf eines neuen Dienstwagens für den Bürgermeister
- e) Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung durch die Gemeinde

Aufgabe 4**8 Punkte**

Der Bürgermeister möchte durch das Erhöhen des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 5% die finanzielle Situation der Gemeinde verbessern. Herr Weber, der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde, ist jedoch für die Erhöhung der Abwassergebühren um 0,10 € pro m³ Schmutzwasser.

Prüfen Sie, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen von der Gemeinde als erstes umgesetzt werden müsste.

Teil 2: Beschaffung**32 Punkte****Aufgabe 5****16 Punkte**

Bei der Beschaffung von neuen Druckern für die Stadtverwaltung Wiesengrün hat Frau Mustermann an verschiedene Lieferanten Anfragen geschrieben und entsprechende Angebote erhalten.

- 5.1 **Unterscheiden** Sie die rechtliche Wirksamkeit zwischen Anfragen und Angeboten.
(6 Punkte)
- 5.2 Auf die Anfrage vom 15. Oktober dieses Jahres erhält Frau Mustermann ein schriftliches Angebot für zwei Drucker der Marke Print-Profi 2020. Sie bestellt am selben Tag per Fax. Ist durch diese Bestellung ein Kaufvertrag zustande gekommen?
(10 Punkte)

Aufgabe 6**16 Punkte**

In einem ordnungsgemäß abgeschlossenen Kaufvertrag der Stadtverwaltung Wiesengrün mit Paper & Print vom 2. November dieses Jahres über 10 Kartons Kopierpapier ist u. a. Folgendes vereinbart: „Die Lieferung erfolgt bis zum 15. November dieses Jahres frei Haus.“ Die Lieferung ist bis heute (23. November) noch nicht eingetroffen.

Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für eine Nicht-Rechtzeitig-Lieferung vorliegen!

Arbeitsblatt zu Aufgabe 3

Prüfungsnummer: ___-___-Z-21-400

*Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben!
Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!*

Vorgänge	Ergebnishaushalt entsprechende Rechtsnorm, Ertrag/Aufwand	Finanzhaushalt entsprechende Rechtsnorm, Einzahlung/Auszahlung
a)		
b)		
c)		
d)		
e)		

Lösungsvorschlag
zur Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
am 23. November 2021

2. Prüfungsaufgabe:

Haushaltswesen und Beschaffung

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil 1 - Haushaltswesen**68 Punkte****Aufgabe 1****34 Punkte**

Die Haushaltssatzung für 2022 soll nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Sahrfeld vorgelegt werden.

- 1.1 Erläutern Sie, weshalb das Landratsamt Sahrfeld die zuständige Behörde für die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung ist. (10 Punkte)

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß § 112 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ist das Landratsamt die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für kreisangehörige Gemeinden.

Somit ist für die kreisangehörige Gemeinde Bad Burgenland das Landratsamt Sahrfeld die zuständige RAB.

- 1.2 Prüfen Sie, ob mit der Haushaltssatzung auch der Haushaltsplan vorgelegt werden muss. (6 Punkte)

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung.

Somit muss mit der Haushaltssatzung auch der Haushaltsplan vorgelegt werden.

- 1.3 Prüfen Sie, wann die Haushaltssatzung der zuständigen Behörde vorgelegt werden muss und ob die Vorlage der Haushaltssatzung von Bad Burgenstein termingerecht erfolgen wird. (18 Punkte)

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der RAB vorliegen.

Gemäß § 74 Abs. 3 SächsGemO ist das Haushaltsjahr das Kalenderjahr, d.h. am 30.11. vor Beginn des Haushaltsjahres.

Somit sollte die Haushaltssatzung von Bad Burgenstein bis 30. November 2021 vorgelegt werden.

Laut Sachverhalt soll die Haushaltssatzung erst am 14.01.2022 in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Die Vorlage im Januar 2022 ist nicht termingerecht. Jedoch handelt es sich hier um eine Sollbestimmung.

Aufgabe 2

6 Punkte

Der neue Bürgermeister schlägt vor, die Haushaltssatzung für 2022 könne doch auch vom Finanzausschuss beschlossen werden. Der Gemeinderat habe schließlich genug andere Aufgaben zu erledigen.

Prüfen Sie, ob der Vorschlag von Herrn Seeberger umsetzbar ist!

Gem. § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Haushaltssatzung für 2022 vom Finanzausschuss beschließen zu lassen. Dies ist nicht rechtens.

Aufgabe 3

20 Punkte

Einige Vorgänge müssen noch im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt werden. Ordnen Sie die Vorgänge dem Ergebnis- und/oder dem Finanzhaushalt zu. Handelt es sich jeweils um Einzahlungen oder Auszahlungen und/oder Erträge oder Aufwendungen?

Nutzen Sie für Ihre Antwort das anliegende Arbeitsblatt!

- a) Gehälter für die Mitarbeiter des Kindergartens
- b) Aufnahme eines Investitionskredites zum Bau der neuen Bibliothek
- c) Zinsen für den Investitionskredit von b)
- d) Kauf eines neuen Dienstwagens für den Bürgermeister
- e) Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung durch die Gemeinde

Vorgänge	Ergebnishaushalt entsprechende Rechtsnorm, Ertrag/Aufwand	Finanzhaushalt entsprechende Rechtsnorm, Einzahlung/Auszahlung
a)	Aufwand, gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 SächsKomHVO	Auszahlung, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 10 SächsKomHVO
b)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Einzahlung, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 36 SächsKomHVO
c)	Aufwand, gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO	Auszahlung, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 13 SächsKomHVO
d)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	Auszahlung, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO
e)	Ertrag § 2 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO	Einzahlung, § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO

Aufgabe 4**8 Punkte**

Der Bürgermeister möchte durch das Erhöhen des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 5% die finanzielle Situation der Gemeinde verbessern. Herr Weber, der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Gemeinde, ist jedoch für die Erhöhung der Abwassergebühren um 0,10 € pro m³ Schmutzwasser.

Prüfen Sie, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen von der Gemeinde als erstes umgesetzt werden müsste.

Gemäß § 73 Abs. 2 SächsGemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Somit muss die Stadt zuerst die Abwassergebühren erhöhen und danach den Hebesatz der Gewerbesteuer anheben.

Gem. § 73 Abs. 3 SächsGemO ist dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Teil 2 - Beschaffung**32 Punkte****Aufgabe 5****16 Punkte**

Bei der Beschaffung von neuen Druckern für die Stadtverwaltung Wiesengrün hat Frau Mustermann an verschiedene Lieferanten Anfragen geschrieben und entsprechende Angebote erhalten.

5.1 Unterscheiden Sie die rechtliche Wirksamkeit zwischen Anfragen und Angeboten.
(6 Punkte)

*Anfragen sind rechtlich unverbindlich.
Angebote sind rechtlich verbindlich – § 145 BGB.*

5.2 Auf die Anfrage vom 15. Oktober dieses Jahres erhält Frau Mustermann ein schriftliches Angebot für zwei Drucker der Marke Print-Profi 2020. Sie bestellt am selben Tag per Fax. Ist durch diese Bestellung ein Kaufvertrag zustande gekommen?
(10 Punkte)

*Ja → Kaufvertrag liegt vor
1. WE → Angebot des Lieferanten - § 145 BGB
2. WE → rechtzeitige Annahme (Bestellung) durch SV - § 147 Abs. 2 BGB
2 übereinstimmende Willenserklärungen*

Aufgabe 6

16 Punkte

In einem ordnungsgemäß abgeschlossenen Kaufvertrag der Stadtverwaltung Wiesengrün mit Paper & Print vom 2. November dieses Jahres über 10 Kartons Kopierpapier ist u. a. folgendes vereinbart: „Die Lieferung erfolgt bis zum 15. November dieses Jahres frei Haus.“ Die Lieferung ist bis heute (23. November) noch nicht eingetroffen.

Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für eine Nicht-Rechtzeitig-Lieferung vorliegen!

- *§ 433 Abs. 1 BGB – Pflicht der Firma Paper & Print aus dem Kaufvertrag, zu liefern*
- *Voraussetzungen der Nicht-Rechtzeitig-Lieferung § 286 BGB*
 - *Fälligkeit – liegt kalendermäßig bestimmt vor; 15. November dieses Jahres; § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB*
 - *Verschulden – liegt vor, Firma hat nicht geliefert*
 - *Nachholbarkeit der Lieferung – Kopierpapier als vertretbare Sache, d. h., Lieferung kann nachgeholt werden*
- *Voraussetzungen der Nicht-Rechtzeitig-Lieferung sind erfüllt*